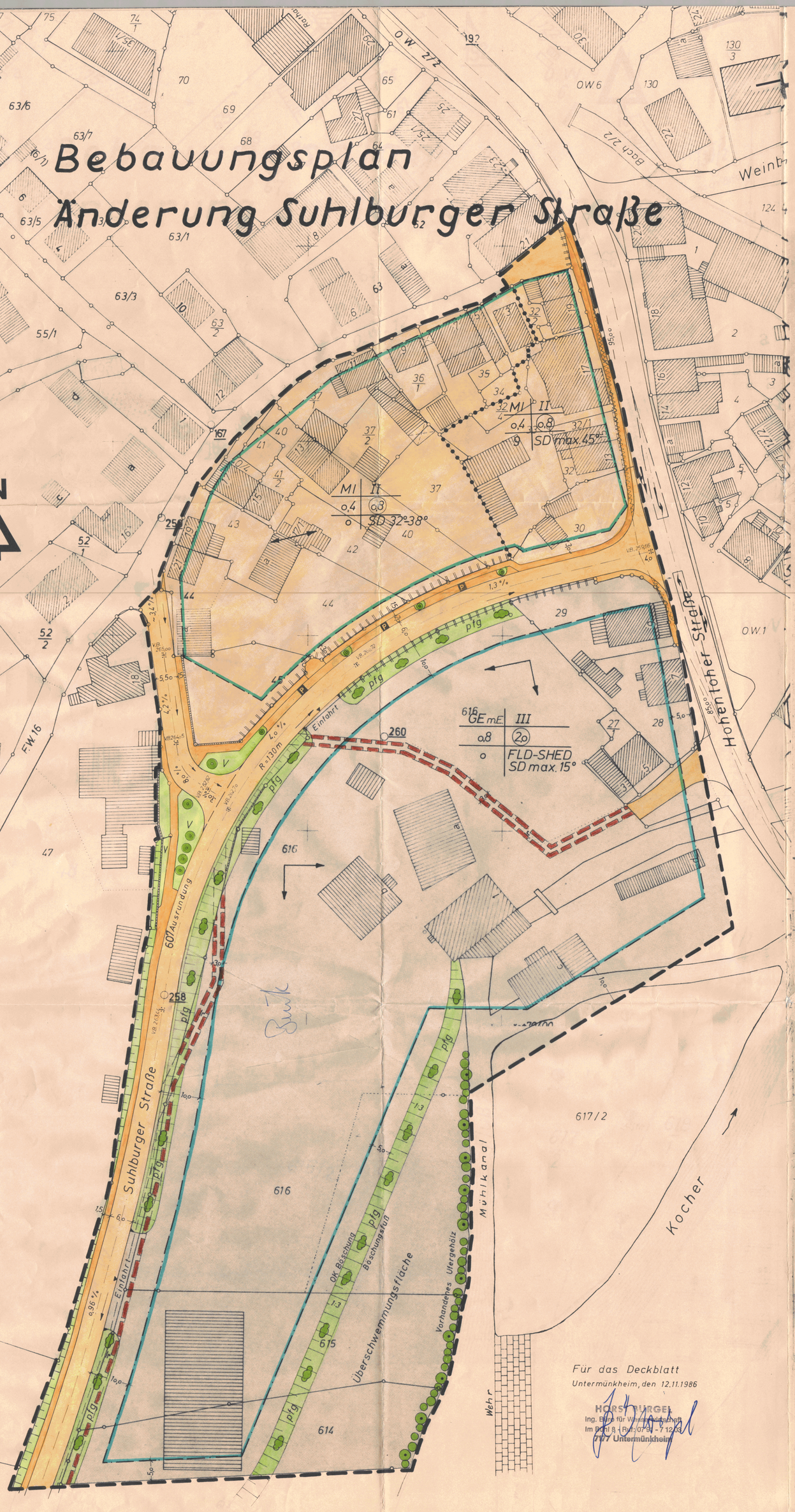
Bebauungsplan
Änderung Suhlburger Straße



Zeichenerklärung

MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
GE m.E.	Gewerbegebiet mit Einschränkung	§ 8 BauNVO
0.4	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
(0.8)	Geschossflächenzahl	§ 2o BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 18 BauNVO i.V. mit § 2 LBO
o	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
g	*Geschlossene Bauweise*	
SD	Satteldach	
FLD	Flachdach	
SHED	Sheddach (GE m.E.)	
SD max 15°	Satteldach	
	nicht überbaubare Grundstücksfläche	
	überbaubare Grundstücksfläche	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO (3)
	Baulinie	§ 23 BauNVO (2)
	Gebäuderichtung	
	Verkehrsfläche	§ 9 (3) BBauG
SF	Sichtfeld	
P	Öffentliche Parkfläche	
V	Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsanlagen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Ein-u. Ausfahrtverbot	
	Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde	
	Pflanzbindung (Ufergehölz)	
pfg	Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen	

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Zahl d. Vollgesch.
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform und Neigung

Textteil § 9 (1) BBauG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
 MI = Mischgebiet
 GE m.E. = Gewerbegebiet mit Einschränkung auf:
 KFZ-Betriebe ohne Karosseriebau, kleinere Holz- und Metallverarbeitungsbetriebe, kleinere Fuhrunternehmen, kleinere Bauhöfe und weitere Betriebe, die nicht lästiger sind.

2. Maß der baulichen Nutzung — § 9 (1) BBauG i.V. § 4 BauNVO
 GRZ
 GFZ — gemäß Einschrieb im Plan

3. Bauweise - offene Bauweise — § 22 BauNVO

4. Stellung der baulichen Anlagen gemäß Eintrag im Plan — § 9 (1) BBauG

5. Garagen - sind nur innerhalb bebaubarer Grundstücksflächen zulässig. Zwischen Grundstücksgrenze zur Verkehrsfläche und Garagen ist ein Abstand von mind. 5,5o m einzuhalten.

6. Die Sichtfelder (SF) sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahn nicht überschreiten.

7. Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung - die öffentl. Grünfläche längs der Suhlburger Str. ist mit landschaftgerechten Gehölzen, z.B. Haselnuß, Feld- u. Spitzahorn, Hartriegel, Esche, Linde anzupflanzen. Innerhalb dieses Grünstreifens sind notwendige Zufahrten zu den Grundstücken zulässig.

8. Pflanzbindung (Ufergehölz) - der Gehölzstreifen längs des Kochers und Mühlkanals ist dauernd unversehrt zu erhalten, der natürliche Nachwuchs zu belassen oder standortgerechte Gehölze gegebenenfalls nachzupflanzen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 111 LBO

1. Dachform - gemäß Einschrieb im Plan

2. Auffüllungen und Abgrabungen sind auf die Höhe der angrenzenden Straßen, Wege und Nachbargrundstücke weich zu verziehen.

3. Einfriedigungen - werden als Erschließungsmaßnahme entlang der Straßen mit Betonrandsteinen 15/3o cm, entlang der Gehwege mit 8 cm starken Betonleistensteinen hergestellt. Hecken und Sträucher bis max. o,8o m Höhe sind zulässig. Ein evtl. Zaun ist zwischen Pflanzen unterzubringen. Private Mauern dürfen nur in einem Abstand von o,5o m zum Fahrbahnrand erstellt werden.

4. Gebäudehöhen — eingeschossige Gebäude 4,00 m; zwei " " 6,00 m; drei " " 1o,oo m. Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut und fertiger Geländehöhe
 höchstzulässige Gebäudehöhe im Gewerbegebiet H max. = 13,00 m

Genehmigt 7.9.87 /Lr

Bebauungsplan
Änderung Suhlburger Straße
Maßstab 1:500

Vom Gemeinderat als Entwurf beschlossen am: 9. Oktober 1973

Öffentlich ausgelegt vom 22. Okt. 1973 bis 22. Nov. 1973

Vom Gemeinderat als Satzung beschlossen am 30. August 1978 / 4.2.87

Genehmigt mit Erlass vom 28. September 1978 / 2.9.87

Auslegung und Genehmigung bekanntgemacht am 14. Oktober 1978 / 16. Okt. 1987

Diese Ausfertigung des Bebauungsplans entspricht dem diesem Verfahren zugrundeliegenden Bebauungsplan.
Untermünkheim, den 12. Nov. 1986.

Für die Gemeinde:
Untermünkheim, den 9. Okt. 1973
12. Nov. 1986

Bürgermeister:

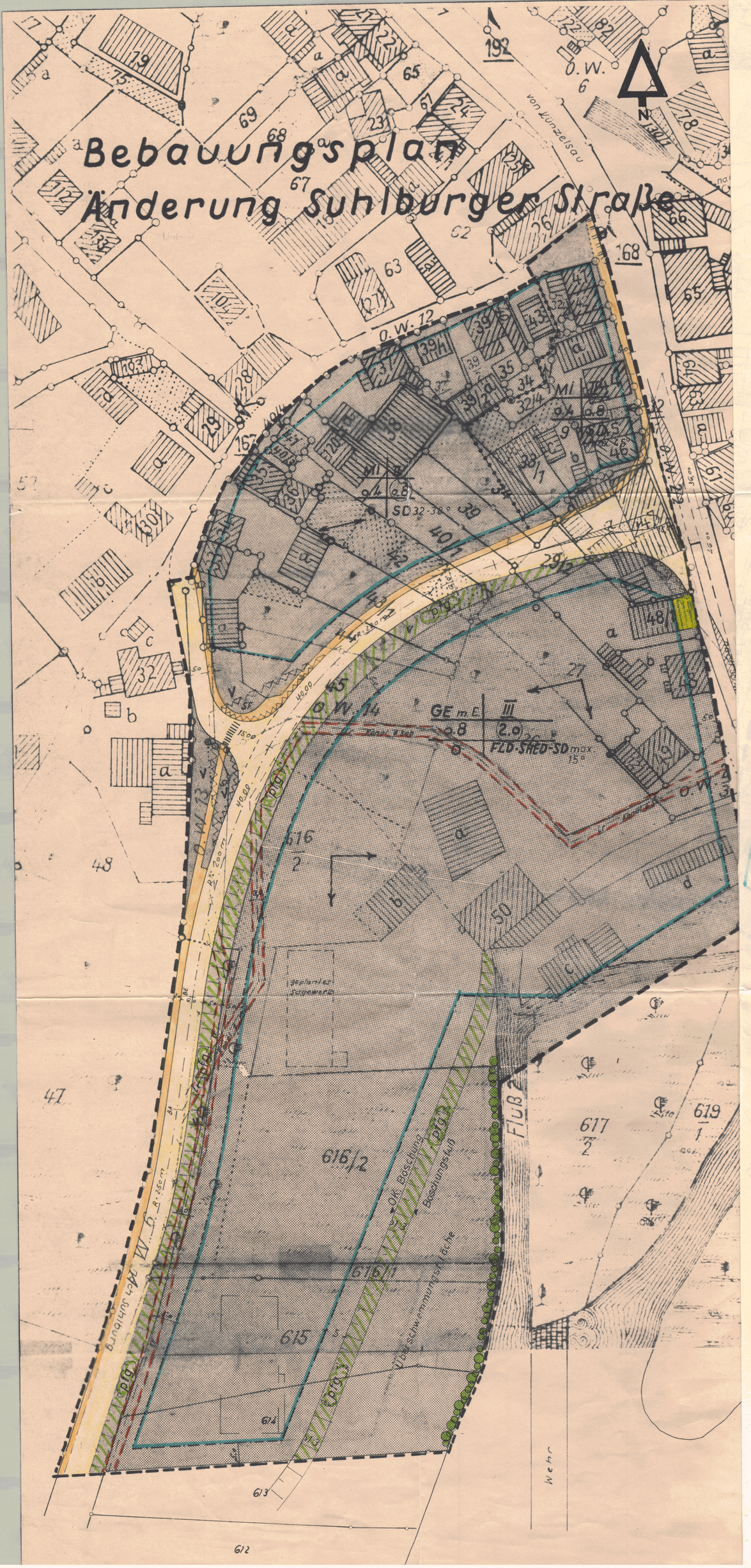
H. Ow. H. Bank.

Für den Entwurf:
Schwäb. Hall, den 9 Oktober 1973
7 Januar 1975
Untermünkheim, den 1. Juni 1977
den 30. November 1977
den 12. November 1986

HORST BÜRGEL
Ing. Büro für Wasserwirtschaft
Im Bühl 8 | Ruf (07971) 71243
7177 Untermünkheim

Horst Bürgel — Ingenieur für Wasserwirtschaft — Ing. Büro, 717 Schwäb. Hall, Ackeranlagen 8, Tel. 7208		
Maßstab: 1:500	Plan Nr.	Anlage Nr.
bearbeitet: Bür	Kreis Schwäbisch Hall Gemeinde Untermünkheim Bebauungsplan Änderung Suhlburger Straße	
gezeichnet: Schu Kerff 12.11.1986 Kie		

Bebauungsplan
Änderung Suhlburger Straße



§ 111 LBO

… die Höhe der an-
…grundstücke weich

…esungsmaßnahme entlang
…0 cm, entlang der
…steinen hergestellt.
… Höhe sind zulässig.
… unterzubringen.
…bstand von 0,50 m

4,00 m	Schnittpunkt Außen-wand mit Dachhaut
6,00 m	und fertiger Ge-ländehöhe
10,00 m	

…höhe
… = 13,00 m

…splan
…rgerStraße
…500

…ktober 1973
…1973 bis 22.Nov.1973
…en am 30. August 1978 /42.67
…ptember 1978 / 2.982
…ober 1978 / 16. Okt. 1987
…fertigung des Bebauungsplans
…dem diesem Verfahren zugrunde-
…Bebauungsplan.
…heim, den 12. Nov. 1986.

Bürgermeister:

H. Dürr + H. Pfeiffer

Horst Bürgel
Ingenieur für Wasserwirtschaft
717 Schwäb. Hall, Ackeranlagen 3, Tel. 7208

Plan Nr.	Anlage Nr.

Kreis Schwäbisch Hall
Gemeinde Untermünkheim
Bebauungsplan
Änderung Suhlburger Straße